

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.01.2014

Pilotversuch zur Sammlung von Altkleidern

In der Bezirksvertretung Kalk wurde folgende Anfrage gestellt:

Bezirksvertreter Schuiszill (CDU-Fraktion) bedauert, dass zu dieser Mitteilung terminbedingt kein Vertreter der Verwaltung erscheinen konnte. Aus diesem Grunde bittet er um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen werden jetzt schon weitere Container für Altkleider bestellt, obwohl der in der Mitteilung beschriebene sechsmonatige Pilotversuch zur Erfassung von Alttextilien in Köln-Ehrenfeld noch gar nicht abgeschlossen bzw. ausgewertet und in den politischen Gremien beraten worden ist?
2. Warum kann das Einsammeln der Altkleider nicht auch über das „Holsystem“ realisiert werden, beispielsweise durch den Einwurf spezieller Kleidersäcke in die gelbe Tonne? Die Abschaffung der blauen und gelben Container ist nach seiner Erinnerung seinerzeit auch deshalb erfolgt, um die teilweise sehr starken Verschmutzungen an den Standorten in den Griff zu bekommen. Durch das jetzt wieder vorgesehene Aufstellen von Containern im öffentlichen Straßenland besteht die Gefahr, dass die Verschmutzung wieder zunimmt.
3. Wieso soll das legale Aufstellen von Altkleidercontainer durch die AWB dafür sorgen, dass man illegal aufgestellte Container besser vermeiden kann? Diese Argumentation, die sich immer wieder in allen Mitteilungen u.ä. wiederfindet, kann er nicht nachvollziehen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Es hat sich herausgestellt, dass ein sechsmonatiger Pilotversuch nicht erforderlich ist, um aussagekräftige Ergebnisse zu erlangen. Daher wurde bereits im November dem Betriebsausschuss eine Auswertung und ein Beschlussvorschlag vorgelegt. Daraufhin wurde vom Betriebsausschuss beschlossen, die Altkleidersammlung auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Die Beschlussvorlage ist in der Anlage beigefügt.

Die Sammlung über die Gelbe Tonne ist aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar. Zum einen handelt es sich hierbei nicht um ein Sammelsystem der Stadt Köln. Hierfür sind aufgrund der Verpackungsverordnung die Dualen Systeme zuständig. Auch ist die Nachsortierung teurer als eine separate Erfassung. Weitere Gründe sind, dass keine entsprechenden Sortieranlagen vorhanden sind und ein zusätzlicher Bedarf an Wertstofftonnen erforderlich wäre. Dieser steht bei Wohnanlagen in der Regel nicht zur Verfügung.

In Stadtbezirk Ehrenfeld wurden die Altkleidercontainer an den Glascontainerstandorten aufgestellt. Diese werden regelmäßig durch die AWB Köln GmbH & Co.KG gereinigt. Zusätzliche Verschmutzun-

gen sind nicht aufgetreten.

Durch das legale Aufstellen von Altkleidercontainern der Stadt Köln können illegal aufgestellte Container aufgrund des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes verhindert werden. Dieses verpflichtet zu einer die gewerblichen Aufsteller ihre Sammlungen anzuzeigen, zum anderen kann der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger Sammlungen untersagen, wenn er eine eigene Sammlung aufbaut. Diese rechtliche Grundlage gab es bisher nicht.

Wir bedauern, dass aus terminlichen Gründen bei der Sitzung im Oktober kein Vertreter der Stadt Köln anwesend sein konnte. Soweit weiterhin Interesse besteht, wird gerne ein Vertreter in der nächsten Sitzung weitere Fragen beantworten.